

Hager SE  
Zum Gunterstal  
66440 Blieskastel  
Deutschland  
Telefon: +49 6842 945-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, deren Änderung 2015/863/EU sowie das britische RoHS-Gesetz 2012 Nr. 3032 beschränken die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Die betroffenen zehn (10) Stoffe sind:

- Quecksilber (Hg)
- Chrom VI (Cr VI)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die Hager Group hat beschlossen, die RoHS-Konformität auf alle Produktreihen anzuwenden, auch wenn sie nicht unter die Richtlinie fallen. Dabei wird das gleiche Niveau der Stoffbeschränkungen und der entsprechenden Ausnahmen eingehalten. Nachfolgend finden Sie den Produktstatus gemäß der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und deren Änderung 2015/863/EU sowie der Norm EN IEC 63000:2018.

Diese Erklärung stellt keine EU- oder UKCA-Konformitätserklärung dar. Für Produkte, die unter die RoHS-Richtlinie fallen, wird die Konformität durch die CE-/UKCA-Kennzeichnung sowie unsere EU-/UKCA-Konformitätserklärung abgedeckt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik der Hager Group arbeiten wir kontinuierlich daran, die Umwelt- und Gesundheitsbelastung, die mit der Verwendung unserer Produkte und Dienstleistungen verbunden ist, durch unser nachhaltiges Engagement und innovative Lösungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Blieskastel, 18/02/2026



Pascal Charre  
Vizepräsident für Qualität und Umwelt - Hager Group

Material	Bezeichnung	Konformitätsstatus	Ausnahme
KR01MA	Blitz-Markierer für 2,5-10 mm <sup>2</sup> R-Klemme	RoHS (10 Stoffe)	Keine Ausnahmen